



047011/EU XXIV.GP
Eingelangt am 04/03/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6514/11

(OR. en)

PRESSE 25

PR CO 6

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3067. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 15. Februar 2011

Präsident **György MATOLCSY**
Minister für nationale Wirtschaft
(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

6514/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat sich erstmals mit einem Paket von Gesetzesvorschlägen befasst, mit denen die **wirtschaftspolitische Steuerung** in der EU – und insbesondere im Euro-Währungsgebiet – verstärkt werden soll, um die Probleme im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise anzugehen. Mit den Vorschlägen soll die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten verbessert werden; ferner ist eine stärkere Überwachung der einzelstaatlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen vorgesehen.

Entsprechend den vom Europäischen Rat festgelegten Fristen strebt der Vorsitz an, dass sich der Rat auf seiner Tagung am 15. März auf eine allgemeine Ausrichtung zu allen sechs Vorschlägen verständigt.

Der Rat hat eine Richtlinie angenommen, mit der die Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten ausgeweitet werden soll, um eine wirksamere Bekämpfung des **Steuerbetrugs** in den Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

Mit der Richtlinie soll dem wachsenden Bedarf der Mitgliedstaaten an Amtshilfe – insbesondere im Wege des Informationsaustauschs – Rechnung getragen werden, um ihnen die ordnungsgemäße Festsetzung der Steuern zu erleichtern. Ferner wird damit die Anwendung des OECD-Standards für den Austausch von Informationen auf Ersuchen in der EU sichergestellt und die schrittweise Einführung von Vorschriften für den automatischen Informationsaustausch ermöglicht.

Im Zuge der erstmaligen Umsetzung des sogenannten **Europäischen Semesters**, das Teil einer umfassenderen Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung auf EU-Ebene ist, hat der Rat Schlussfolgerungen angenommen, in denen er den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Bewältigung der makroökonomischen und haushaltspolitischen Herausforderungen an die Hand gibt.

Des Weiteren hat er Schlussfolgerungen angenommen

- zu den Arbeiten am Geltungsbereich eines Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung, mit dem **schädlicher Steuerwettbewerb** beseitigt werden soll;
- mit den Prioritäten des Rates für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den **Gesamthaushaltsplan für 2012**.

Ferner hat der Rat einige der **restriktiven Maßnahmen**, die die EU **gegen Simbabwe** verhängt hat, überprüft und 35 Namen von der Liste der Personen gestrichen, die bislang mit einem Visumverbot belegt waren und deren vermögenswerte eingefroren waren.

Die verbleibenden Restriktionen behalten ihre Gültigkeit, bis bei den demokratischen Reformen in Simbabwe weitere greifbare Fortschritte erzielt werden.

INHALT¹

| | |
|-------------------------|----------|
| TEILNEHMER | 5 |
|-------------------------|----------|

ERÖRTERTE PUNKTE

| | |
|---------------------------------------|---|
| WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG | 7 |
|---------------------------------------|---|

| | |
|--|---|
| BESTEuerung VON ZINSERTRÄGEN UND BETRUGSBEKÄMPFUNGSABKOMMEN | 9 |
|--|---|

| | |
|-----------------------|----|
| EU-HAUSHALTSPLAN..... | 11 |
|-----------------------|----|

| | |
|---------------------------|----|
| Entlastung für 2009 | 11 |
|---------------------------|----|

| | |
|---------------------------|----|
| Leitlinien für 2012 | 11 |
|---------------------------|----|

| | |
|---|----|
| VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM MÄRZ..... | 12 |
|---|----|

| | |
|--|----|
| Wirtschaftsstrategie der EU für 2020: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für die Mitgliedstaaten | 12 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank..... | 12 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| VERFAHREN BEI ÜBERMÄSSIGEM DEFIZIT | 13 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| Bulgarien, Dänemark, Zypern und Finnland | 13 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| VORBEREITUNG DES G-20-MINISTERTREFFENS | 14 |
|--|----|

| | |
|---------------------------------------|----|
| TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG | 15 |
|---------------------------------------|----|

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*BESTEuerung*

| | |
|---|----|
| – Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der direkten Besteuerung..... | 16 |
| – Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung | 16 |

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Simbabwe – Restriktive Maßnahmen 17

– Pazifik-Staaten – Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen 18

– Europäischer Entwicklungsfonds 18

TEILNEHMER**Belgien:**

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der institutionellen Reformen

Bulgarien:

Simeon DJANKOV

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Claus HJORT FREDERIKSEN

Minister der Finanzen

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Jörg ASMUSSEN

Bundesminister der Finanzen
Staatssekretär**Estland:**

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Brian LENIHAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Giorgos PAPAKONSTANTINOU

Minister für Wirtschaft

Spanien:

Elena SALGADO

Zweite stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

Frankreich:

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Italien:

Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Charilaos STAVRAKIS

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Ingrida ŠIMONYTĖ

Ministerin der Finanzen

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

György MATOLCSY

András KÁRMÁN

Minister für nationale Wirtschaft
Staatssekretär**Malta:**

Tonio FENECH

Minister für Finanzen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Josef PRÖLL

Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen

Polen:

Jan VINCENT-ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal:

Fernando TEXEIRA DOS SANTOS

Minister der Finanzen

Rumänien:

Gheorghe IALOMITIANU

Minister für öffentliche Finanzen

Slowenien:

Franci KRIŽANIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Ivan MIKLOŠ

Stellvertretender Premierminister und Minister der
Finanzen**Finnland:**

Jyrki KATAINEN

Minister der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

Kommission:

Olli REHN

Mitglied

Algirdas ŠEMETA

Mitglied

Janusz LEWANDOWSKI

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Vitor CONSTANCIO

Vizepräsident der Europäischen Zentralbank

Philippe MAYSTADT

Präsident der Europäischen Investmentbank

Thomas WIESER

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Lorenzo CODOGNO

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über ein Maßnahmenpaket, mit dem die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU und insbesondere im Euro-Währungsgebiet verstärkt werden soll, um die Probleme anzugehen, die durch die jüngsten Schwierigkeiten auf den Märkten für Staatsanleihen deutlich geworden sind.

Der Rat bat den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die weiteren Arbeiten an dem Paket auf Basis dieser Aussprache zu beaufsichtigen. Entsprechend den vom Europäischen Rat am 4. Februar 2011 festgelegten Fristen strebt der Vorsitz an, dass sich der Rat auf seiner Tagung am 15. März auf eine allgemeine Ausrichtung zu allen sechs Vorschlägen verständigt, damit im Juni eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden kann.

Mit den Vorschlägen soll die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten verbessert werden, und es ist eine stärkere Überwachung der einzelstaatlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen vorgesehen; dies entspricht den Empfehlungen einer vom Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, geleiteten Arbeitsgruppe¹.

Das Paket besteht aus Entwürfen

- einer Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 1466/97 über die haushalts- und wirtschaftspolitische Überwachung;
- einer Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 1467/97 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit;
- einer Verordnung über die Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet;
- einer Verordnung über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte;
- einer Verordnung über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet;
- einer Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

Bei vier dieser Vorschläge geht es um die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Union. Ziel sind die Verbesserung der Überwachung der Haushaltspolitik, die Einführung von Vorschriften zu den nationalen haushaltspolitischen Rahmen und die konsequentere und frühere Anwendung von Durchsetzungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedstaaten, die die Vorgaben nicht einhalten.

¹ Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vom 21. Oktober 2010:
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/117236.pdf

Insbesondere wird das sogenannte Prinzip der umgekehrten Mehrheit – wonach ein Vorschlag der Kommission, eine Geldbuße zu verhängen, als angenommen gilt, sofern der Rat ihn nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnt – bei der Auslösung von Sanktionen zu einem stärkeren Automatismus als bisher führen. Größeres Gewicht wird auch das Schuldenkriterium des Stabilitäts- und Wachstumspakts erhalten, indem ein Mitgliedstaat bei einem Schuldenstand von mehr als 60 % des BIP verpflichtet wird, nach einem vorgegebenen Zeitplan Maßnahmen zur Schuldensenkung zu ergreifen, auch wenn sein Staatsdefizit unter der Schwelle von 3 % des BIP liegt.

Bei den beiden anderen Vorschlägen geht es um makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU mit dem Ziel, die wirtschaftspolitische Überwachung zu verstärken. Dazu wird die Möglichkeit der Verhängung von Geldbußen gegen Mitgliedstaaten vorgesehen, in denen das Vorliegen "übermäßiger Ungleichgewichte" festgestellt wird. Die Risiken für makroökonomische Ungleichgewichte werden mit Hilfe eines Sets ("Scoreboard") ökonomischer Indikatoren bewertet werden.

BESTEuerung VON ZINSErTRÄGEN UND BETRUGSBEKÄMPFUNGSA BKOMMEN

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über

- den Entwurf einer Richtlinie zur Verschärfung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen;
- den Entwurf eines Abkommens mit Liechtenstein zur Bekämpfung von Betrug und zum Informationsaustausch in Steuersachen;
- den Entwurf eines Beschlusses zur Ermächtigung der Kommission, Abkommen zur Bekämpfung von Betrug und zum Informationsaustausch in Steuersachen mit Andorra, Monaco und San Marino sowie ein neues Abkommen mit der Schweiz auszuhandeln.

Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Vorsit zes stellen diese Dossiers eine seiner Prioritäten für die kommenden Monate dar ([18048/10](#)). Der Vorsitz beabsichtigt in Anbetracht der Bemerkungen der Minister, die Arbeit in der hochrangigen Ratsgruppe "Besteuerung" voranzubringen, damit der Rat in diesem Bereich so bald wie möglich Fortschritte erzielen kann.

Besteuerung von Zinserträgen

Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie 2003/48/EG soll den Entwicklungen bei Sparprodukten und beim Anlegerverhalten seit der erstmaligen Anwendung der Richtlinie im Jahr 2005 Rechnung getragen werden. Der Anwendungsbereich der Richtlinie soll künftig sämtliche Sparerträge sowie Produkte mit einschließen, die Zinsen oder vergleichbare Erträge abwerfen, und die Umgehung der Richtlinie soll verhindert werden.

Die Richtlinie 2003/48/EG verpflichtet die Mitgliedstaaten zum Informationsaustausch, so dass Zinsen, die in einem Mitgliedstaat an in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Personen gezahlt werden, nach den Rechtsvorschriften des steuerlichen Wohnsitzes besteuert werden können. In einem Übergangszeitraum¹ erheben Luxemburg und Österreich stattdessen eine Quellensteuer auf Zinserträge von in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Personen.

Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und die Schweiz wenden im Rahmen von Abkommen, die sie mit der EU geschlossen haben, entsprechende Maßnahmen wie in der Richtlinie vorgesehen an; auch in zehn Gebieten, die mit den Niederlanden oder dem Vereinigten Königreich assoziiert oder von ihnen abhängig sind (Guernsey, Jersey und Isle of Man sowie sieben karibische Gebiete), kommen im Rahmen bilateraler Abkommen mit den einzelnen Mitgliedstaaten äquivalente Maßnahmen zur Anwendung.

¹ Die Länge des Übergangszeitraums richtet sich nach dem Zeitpunkt, ab dem sich Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino, die Schweiz und die Vereinigten Staaten zur Auskunftserteilung auf Anfrage im Sinne des OECD-Musterabkommens von 2002 verpflichten.

Betrugsbekämpfungsabkommen

Der Entwurf des Abkommens mit Liechtenstein erstreckt sich auf Betrug sowohl im Bereich der direkten als auch der indirekten Steuern. Die darin verwendete Definition des Betrugsbegriffes gilt für natürliche wie juristische Personen (z.B. Unternehmen) gleichermaßen; diese Definition schließt nicht nur falsche Dokumente und falsche Steuererklärungen, sondern auch die Abgabe unvollständiger Steuererklärungen ein.

Der Text sieht eine Zusammenarbeit zwischen den Parteien durch den Austausch von Informationen vor, die für die Steuerbehörden voraussichtlich relevant sind. Auch können die Parteien Amtshilfeersuchen stellen, die nicht allein aus dem Grund abgelehnt werden können, dass die erbetenen Informationen im Besitz einer Bank oder eines sonstigen Finanzinstituts sind; im Zusammenhang mit Handlungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Parteien strafbar sind, können ferner Rechtshilfeersuchen gestellt werden. Durchführungsmaßnahmen wie etwa Beschlagnahmen sind für Straftaten vorgesehen, die von beiden Parteien mit Freiheitsstrafe geahndet werden können.

Der Abkommensentwurf mit Liechtenstein kann später als Modell für die Aushandlung von Abkommen mit Andorra, Monaco und San Marino dienen sowie für die Aushandlung eines neuen Abkommens mit der Schweiz, mit dem die bestehenden Vorschriften für die indirekte Besteuerung auch auf die direkte Besteuerung ausgeweitet würden.

EU-HAUSHALTSPLAN

Entlastung für 2009

Der Rat nahm eine Empfehlung an das Europäische Parlament bezüglich der Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2009 an ([5891/11 ADD 1](#)).

Die niederländische, die schwedische und die britische Delegation enthielten sich der Stimme und gaben eine einseitige Erklärung ab (siehe Anhang)

Diese Empfehlung war auf der Grundlage des Jahresberichts des Rechnungshofs¹ erstellt worden.

Ferner nahm der Rat Empfehlungen zur Entlastung der Direktoren von 22 Einrichtungen, 6 Exekutivagenturen und 5 gemeinsamen Unternehmen für das Haushaltsjahr 2009 an ([5892/11 ADD 1](#) + [5893/11 ADD 1](#) + [5894/11 ADD 1](#)).

Gemäß dem Verfahren zur Entlastung für die Ausführung des EU-Haushaltsplans werden diese Empfehlungen zusammen mit Schlussfolgerungen des Rates zu einer Reihe von Sonderberichten des Rechnungshofs nunmehr dem Parlament vorgelegt ([5891/11 ADD 2](#)).

Leitlinien für 2012

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen er seine Prioritäten für den Gesamthaushaltsplan der EU für das Haushaltsjahr 2012 darlegt.

Diese Schlussfolgerungen sind in Dokument [5895/11](#) enthalten. Sie werden im Laufe dieses Jahres als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission dienen.

Darin wird betont, dass die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die Anstrengungen der haushaltspolitischen Konsolidierung auch noch im Haushalt 2012 weiterhin spürbar sein werden. Es wird hervorgehoben, dass die wirtschaftlichen und budgetären Zwänge auf einzelstaatlicher Ebene berücksichtigt werden müssen, während gleichzeitig die Umsetzung von Programmen und Maßnahmen der EU einschließlich der Finanzierung von Maßnahmen, mit denen die Auswirkungen der Krise bekämpft und das Wachstum gefördert werden sollen, fortgesetzt werden muss.

¹ ABl. C 303 vom 9.11.2010.

VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM MÄRZ

Wirtschaftsstrategie der EU für 2020: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für die Mitgliedstaaten

Der Rat nahm die in Dokument [5991/11](#) enthaltenen Schlussfolgerungen an und verständigte sich darauf, sie dem Europäischen Rat für dessen Tagung am 24./25. März 2011 vorzulegen.

Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Der Rat nahm eine Empfehlung zur Ernennung von Peter Praet (Belgien) zum Mitglied des EZB-Direktoriums als Nachfolger von Gertrude Tumpel-Gugerell, deren Amtszeit am 31. Mai 2011 endet, an.

Nach Konsultation des Europäischen Parlaments und des EZB-Rats wird die Empfehlung des Rates dem Europäischen Rat vorgelegt, damit dieser auf seiner Tagung am 24./25. März 2011 einen Beschluss fassen kann.

VERFAHREN BEI ÜBERMÄSSIGEM DEFIZIT

Bulgarien, Dänemark, Zypern und Finnland

Der Rat nahm eine Mitteilung der Kommission zur Kenntnis, in der die Maßnahmen bewertet werden, die Bulgarien, Dänemark, Zypern und Finnland ergriffen haben, um ihre Haushaltsdefizite unter den im EU-Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu senken.

Er teilte die Auffassung der Kommission, wonach – ausgehend von den derzeitigen Informationen – alle vier Länder Maßnahmen ergriffen haben, die einen angemessenen Fortschritt zur Korrektur ihrer Defizite innerhalb der in den Empfehlungen des Rates festgesetzten Fristen darstellen, und wonach derzeit keine weiteren Schritte im Rahmen des EU-Defizitverfahrens erforderlich sind.

Bulgarien, Dänemark, Zypern und Finnland unterliegen den Defizitverfahren seit Juli 2010, als der Rat seine Empfehlungen veröffentlicht hat. Der Rat forderte Bulgarien und Finnland auf, ihre Defizite im Jahr 2011 unter die Schwelle von 3 % des BIP zu senken; in Zypern soll dieser Wert 2012 und in Dänemark 2013 unterschritten werden.

VORBEREITUNG DES G-20-MINISTERTREFFENS

Der Rat billigte das EU-Mandat zur Vorbereitung auf das Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G-20, am 18./19. Februar 2011 in Paris.

Das Mandat beinhaltet gemeinsame Positionen – sowohl für die EU-Organe als auch für diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die zum Kreis der G-20 gehören – zu den verschiedenen Themen, die während des Treffens erörtert werden sollen.

Das Pariser Treffen ist das erste von sechs Ministertreffen, die im Vorfeld des G-20-Gipfels in Cannes am 3./4. November 2011 angesetzt sind. Die Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G-20 werden auch im April, September und Oktober zusammenkommen, während die beiden anderen Ministertreffen zu den Themen Landwirtschaft sowie Arbeit und Beschäftigung für Juni und Oktober vorgesehen sind.

Im November 2010 hat Frankreich für ein Jahr den G-20-Vorsitz übernommen. Präsident Nicolas Sarkozy hat vor kurzem seine Prioritäten genannt: Bekämpfung der globalen Ungleichgewichte, Reform des internationalen Währungssystems und Maßnahmen gegen die Schwankungen der Rohstoffpreise. Frankreich hat außerdem vorgeschlagen, ein ständiges Sekretariat für die G-20 einzurichten.

Es wird erwartet, dass sich die Diskussionen in Paris auf die Weltwirtschaft, den G-20-Rahmen für Wachstum, die Reform des internationalen Währungssystems, Rohstoffe, die Regulierung der Finanzmärkte und einige andere Themen wie Entwicklung konzentrieren werden.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

Makroökonomischer Dialog mit den Sozialpartnern

Am 14. Februar 2011 führten der Vorsitz, die Kommission, die Europäische Zentralbank und der Präsident der Euro-Gruppe einen Dialog zu makroökonomischen Fragen mit den Sozialpartnern (Arbeitgeber und Gewerkschaften auf EU-Ebene sowie Vertreter von öffentlichen Unternehmen und KMU).

Euro-Gruppe

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind am 14. Februar 2011 zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammengetreten.

Ministertreffen zum Europäischen Stabilitätsmechanismus

Die Minister sind am 14. Februar 2011 zusammengetreten, um über den Europäischen Stabilitätsmechanismus zu beraten, mit dem die Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet sichergestellt werden soll.

Frühstückstreffen der Minister

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BESTEUERUNG

Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der direkten Besteuerung

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der direkten Besteuerung an, mit der die Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten ausgebaut und sichergestellt werden soll, dass die OECD-Standards für den Austausch von Informationen auf Ersuchen in der EU angewendet werden, um eine wirksamere Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu ermöglichen.

Einzelheiten finden sich in der Pressemitteilung [6554/11](#).

Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung

Der Rat nahm einen Bericht des Vorsitzes zum Geltungsbereich des EU-Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung zur Kenntnis und nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 7. Dezember 2010 ([17380/10](#) FISC 149) hat die hochrangige Gruppe den derzeitigen Geltungsbereich des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung erörtert.

Nach Auffassung der hochrangigen Gruppe fällt die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen generell nicht in den Geltungsbereich des Kodex. Allerdings können einige Aspekte dieser Besteuerung unter spezifischen Umständen berücksichtigt werden.

Die Steuerregelungen der Insel Man bzw. von Jersey ([16766/10](#) FISC 139 Nummer 12) fallen aus den folgenden Gründen in den Geltungsbereich des Verhaltenskodex:

1. Anteilseigner werden nicht ausschließlich auf der Grundlage der tatsächlichen Ausschüttungen, sondern auch der verdeckten Ausschüttungen besteuert. Die derzeitige Besteuerung von Unternehmensgewinnen auf Ebene der Anteilseigner wird durch die Kombination beider Aspekte sichergestellt.
2. Die laufenden Unternehmensgewinne werden auf Ebene der Anteilseigner auf der Grundlage der verdeckten Ausschüttungen oder der Zurechnungsbestimmungen effektiv besteuert. Die Regelung ist als ein System konzipiert, das auf der Besteuerung von Anteilseignern und von Unternehmen beruht, damit die kombinierte Besteuerung von Unternehmensgewinnen sichergestellt wird.

3. Die Regelung, nach der die laufenden Unternehmensgewinne auf Ebene der Anteilseigner auf der Grundlage von verdeckten Ausschüttungen oder von Zurechnungsbestimmungen besteuert werden, gilt nur für gebietsansässige Anteilseigner; hierdurch wird ein Instrument geschaffen, mit dem die nationalen Steuereinnahmen geschützt und nicht gebietsansässige Anteilseigner angelockt werden sollen.

4. Die Regelung ist keine Maßnahme zur Bekämpfung der Steuerumgehung, sondern vielmehr eine alternative Möglichkeit für die Besteuerung von inländischen Unternehmensgewinnen.

Diese Schlussfolgerungen gelten unbeschadet jeder weiteren Präzisierung des Geltungsbereichs des Verhaltenskodex, die aufgrund der Prüfung von anderen Regelungen mit potenziell schädlichen Auswirkungen erforderlich sein könnte."

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Simbabwe – Restriktive Maßnahmen

Der Rat überprüfte einige der restriktiven Maßnahmen, die die EU gegen Simbabwe verhängt hat, und strich 35 Namen von der Liste der Personen, die bislang mit einem Visumverbot belegt waren und deren Vermögenswerte eingefroren waren.

Die verbleibenden Restriktionen behalten ihre Gültigkeit, bis bei den demokratischen Reformen in Simbabwe weitere greifbare Fortschritte erzielt werden. Der Rat ist bereit, seine Beschlüsse vor dem Hintergrund der künftigen Entwicklungen jederzeit zu überprüfen.

Im Einzelnen nahm der Rat einen Beschluss an, mit dem die restriktiven Maßnahmen, die aufgrund der durch das Regime in Simbabwe ausgeübten Gewalt und Menschenrechtsverletzungen im Jahr 2002 erstmals verhängt worden sind, um ein weiteres Jahr bis zum 20. Februar 2012 verlängert werden ([6102/11](#) + [5989/11](#)).

Diese Maßnahmen umfassen ein Verbot des Verkaufs von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial, das zur internen Repression verwendet werden könnte, an Simbabwe, ein Verbot der Einreise in die EU-Mitgliedstaaten und der Durchreise für Personen, die durch ihre Handlungen die Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in Simbabwe ernsthaft untergraben, sowie das Einfrieren von Vermögenswerten natürlicher oder juristischer Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die das Regime wirtschaftlich unterstützen.

Die Liste der von der Einfrierung von Vermögenswerten und dem Visumverbot Betroffenen enthält nunmehr die Namen von 163 Einzelpersonen und 31 Einrichtungen. Sie wird am 16. Februar 2011 im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Rat nahm ferner einen Beschluss an, mit dem die nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens im Jahr 2002 erstmals verhängten Maßnahmen, wonach die Entwicklungshilfe der EU nicht über die Regierung Simbabwes kanalisiert werden darf, um ein weiteres Jahr bis zum 20. Februar 2012 verlängert werden ([5726/11](#) + [6016/11](#)).

Die EU ist jedoch entschlossen, der Bevölkerung Simbabwes auch weiterhin Hilfe zu leisten und ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen und – seit 2009 – die Reformagenda der Regierung der Nationalen Einheit zu unterstützen.

Pazifik-Staaten – Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Der Rat billigte den Abschluss eines Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit den Pazifik-Staaten, d.h. Papua-Neuguinea und der Republik Fidschi-Inseln ([5536/11](#) + [COR 1](#)).

Die Verhandlungen über dieses Interimsabkommen wurden im November 2007 abgeschlossen. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 19. Januar 2011 zugestimmt.

Der Wortlaut des Abkommens ist in Dokument [5558/2/09 REV 2](#) wiedergegeben.

Europäischer Entwicklungsfonds

Der Rat nahm eine an das Europäische Parlament gerichtete Empfehlung an, der Kommission die Entlastung zur Ausführung von Rechnungsvorgängen im Rahmen des 8., 9. und 10. Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2009 zu erteilen ([5469/11](#), [5472/11](#), [5473/11](#)).

Ferner nahm er die Bemerkungen der Arbeitsgruppe "AKP" des Rates zum Jahresbericht des Rechnungshofs hinsichtlich dieser Rechnungsvorgänge ([6003/11](#)) sowie eine Erklärung zur Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zu diesen Rechnungsvorgängen ([6053/11](#)) zur Kenntnis.

Anhang

Von den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich unterzeichnete gemeinsame Erklärung

in Bezug auf

- den Jahresbericht des Rechnungshofs zur Ausführung des EU-Haushaltsplans 2009;
- die Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009;
- den Entwurf einer Empfehlung des Rates ([5891/11](#) FIN 47 PE-L14 + [ADD 1](#) + [ADD 2](#)).

- Die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich sind besorgt angesichts der Tatsache, dass
 - der Europäische Rechnungshof im 16. Jahr in Folge nicht in der Lage war, eine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung bezüglich des EU-Haushalts als Ganzen abzugeben;
 - das langsame Reformtempo bei der Verwaltung der EU-Mittel der Glaubwürdigkeit des EU-Haushalts insgesamt abträglich ist.
- Die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich weisen darauf hin, dass eine unabhängige Rechnungsprüfung auf EU-Ebene eine zentrale Aufgabe darstellt; wir unterstützen die Arbeit des Europäischen Rechnungshofs daher mit Nachdruck.
- Die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich stimmen mit dem Europäischen Rechnungshof darin überein, dass einer Verbesserung der Qualität der Ausgaben eine hohe Priorität zukommen sollte, um im Jahresbericht über den Haushaltsplan 2010 deutlich bessere Ergebnisse zu erzielen.
- Die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich erwarten konkrete Schritte mit Blick auf die Erreichung der folgenden spezifischen Ziele, bevor der Rat über die Entlastung für den Haushaltsplan 2010 berät:
 - Die Mitgliedstaaten sind in Zusammenarbeit mit der Kommission für die Verwendung des Großteils der Mittel aus dem EU-Haushalt verantwortlich. Die Mitgliedstaaten sind für die Durchführung von Kontrollen und für die Einrichtung eines effektiven und effizienten Kontrollsystems verantwortlich. Im Rahmen eines engeren Dialogs mit den Mitgliedstaaten wird die Kommission ersucht, Vorschläge vorzulegen und die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten zu stärken. Die Mitgliedstaaten sollten auf nationaler Ebene für die Verwaltung der EU-Mittel einschließlich der ordnungsgemäßen Funktionsweise der internen Kontrollsysteme Rechenschaft ablegen.
 - Aus Gründen der Transparenz und um Anreize für eine wirtschaftliche Haushaltsführung zu schaffen, sollten die jährlichen Zusammenfassungen der Mitgliedstaaten öffentlich zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, als integraler Bestandteil der jährlichen Zusammenfassungen eine Analyse der Daten zur Haushaltsführung vorzunehmen.
 - Zur Unterstützung eines risikobasierten Ansatzes der Rechnungsprüfung ist ein stärker strukturierter Dialog zwischen dem Rechnungshof, der Kommission und den Mitgliedstaaten erforderlich. Die Kommission sollte Vorschläge vorlegen, die eine stärkere Fokussierung auf die Prüfung größerer Projekte und Einrichtungen ermöglichen, die erwiesenermaßen risikobehaftet sind.
- Die bevorstehenden Verhandlungen über die Haushaltsordnung bieten eine Gelegenheit zur Umsetzung dieser Vorschläge.